



24.07.2019

Smartphonennutzung am Goethe – Gymnasium

Liebe Eltern der neuen 5. Klassen,

viele Kinder bekommen im Zuge des Wechsels auf die weiterführende Schule auch ein Smartphone bereitgestellt, meistens, um im Bedarfsfall erreichbar zu sein, häufig aber auch als kleines Geschenk, ähnlich wie die Schultüte zum Beginn der ersten Klasse. Da wir als Schule immer stärker und immer früher auch mit den negativen Begleiterscheinungen dieser Entwicklung im schulischen Alltag konfrontiert werden, möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben gerne unsere Position darstellen.

1. Aus schulischer Sicht benötigen die Schülerinnen und Schüler in der 5. und 6. Klasse kein Smartphone. In dringenden Fällen können Ihre Kinder Sie immer vom Sekretariat aus anrufen und umgekehrt. Für den Schulweg besteht die Möglichkeit, ein einfaches Handy zu nutzen (auch wenn es „uncool“ ist). Unsere Beobachtungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Gefahren und die missbräuchliche Nutzung eines Smartphones (Verbreitung von jugendgefährdeten Inhalten; Mobbing etc.) regelmäßig sehr viel Unruhe in eine Klasse bringt, besonders in Klassenstufe 5 und 6. Damit geht wertvolle Zeit verloren, die dann für die unterrichtliche Arbeit fehlt.
2. An unserer Schule gilt während der Schulzeit ein grundsätzliches Handyverbot in den Klassenstufen 5 bis einschließlich 10. Dies bedeutet, dass wir das Smartphone einsammeln, sobald wir sehen, dass ein Kind dieses während der Schulzeit auf dem Schulgelände nutzt, und es wird erst nach bestätigter Kenntnisnahme durch die Eltern wieder ausgegeben. Für digitale Lernformen stehen an unserer Schule Laptops und Computerraum zur Verfügung. Im Rahmen der Digitalisierung der Schulen wird diese Infrastruktur sukzessive weiter ausgebaut.
3. Falls Sie Ihrem Kind ein Smartphone bereitstellen, muss klar sein, dass Sie als Erziehungsberechtigte im Falle des Missbrauchs auch die Verantwortung tragen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen haben wir kein Zugriffsrecht auf die Handys ihrer Kinder. Wenn uns Missbrauchsfälle zugetragen werden, wenden wir uns in Abhängigkeit von der Schwere des Vorfalls direkt an die uns zugeordnete Polizeidienststelle, die dann mit den weiteren Untersuchungen beginnt. Diese verfolgt den Fall ggf. auch strafrechtlich. Dieses Vorgehen geschieht auf ausdrückliche Empfehlung der entsprechenden Jugendabteilungen der Polizei und des Jugendamtes. Aus schulischer Sicht kommt darüber hinaus auch ein temporärer Unterrichtsausschluss in Betracht.



Wir möchten mit dieser Vorgehensweise keine Angst schüren bzw. Drohgebärden aufbauen, aber deutlich signalisieren, dass die Überschreitung von Grenzen klare Konsequenzen hat.

Das Thema „Nutzung von Smartphones“ wird im Laufe der Schuljahre immer wieder aufgegriffen und thematisiert:

- in der 5. Klasse im Rahmen der Medienbildung
- in der 5. und 6. Klasse durch eine Veranstaltung von „Sparda – Surf“
- durch Elternabende zum Thema Medienbildung und Gefahren durch Smartphone und Internet.
- Situatives Einladen der Polizei in den Unterricht

Liebe Eltern, unterstützen Sie uns bei der kontrollierten Heranführung Ihrer Kinder an die sinnvolle Nutzung von Smartphones und überlegen Sie, ob Ihr Kind ein Smartphone in der 5. und 6. Klasse benötigt. Definieren Sie klare Regeln mit Ihrem Kind, welche Medien und wie lange Medien genutzt werden können. Halten Sie sich an die Altersbeschränkungen der Anwendungen (WhatsApp darf beispielsweise offiziell erst mit 16 Jahre genutzt werden).

Unter www.klicksafe.de oder www.handysektor.de finden Sie viele weitere nützliche Tipps, Informationen und Einschätzungen zum Thema Handynutzung.

Wir wünschen Ihren Kindern einen guten Start an unserer Schule und freuen uns sehr, sie zum Beginn des neuen Schuljahres begrüßen zu können.

Dr. Wolfgang Michalke-Leicht, OStD
Schulleiter